

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Molsdorfer SV 1957 e.V.

Drucksache	0354/21
Ortsteilrat Molsdorf	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Molsdorf	22.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Molsdorfer SV 1957 e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. zur Absicherung des Spielbetriebes im Bereich Fußball und Gymnastik, der Abrechnung von Schiedsrichterkosten, Sportplatz- und Gebäudemiete, Anschaffung von Trainings- und Spielgeräten in den Sparten Fußball, Gymnastik und Darts, Anschaffung von Preisen und Pokalen für Veranstaltungen und Turniere sowie zur Auszeichnung von Mitgliedern eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

01.03.2021, gez. Michael Schönau

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Molsdorfer SV 1957 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Unterstützung der Vereinstätigkeit.